

DIGITALEN NACHLASS REGELN: SO GEHT ES!

- Regeln Sie rechtzeitig, wer sich um Ihr digitales Erbe kümmern soll und was mit Ihren persönlichen Daten passieren soll.
- Achtung: Verträge enden nicht automatisch mit dem Tod.



DAS SIND DIE FAKTEN:

- Der Begriff des digitalen Nachlasses ist nicht gesetzlich bestimmt. Üblicherweise umfasst er digital bzw. online abgeschlossene (Nutzungs-)Verträge sowie die dazugehörigen digitalen Inhalte und persönlichen Daten. Dies betrifft beispielsweise:
 - ❖ E-Mail-Dienste
 - ❖ Soziale Netzwerke
 - ❖ Cloud-Dienste (z.B. iCloud oder Google Drive)
 - ❖ Streaming-Abonnements
 - ❖ Online-Bezahldienste
 - ❖ Kundenkonten bei Onlineshops
 - ❖ Vertragsportale (z.B. für Versicherungs- oder Handyverträge)
- Verträge enden nicht automatisch mit dem Tod und persönliche Daten werden nicht sofort gelöscht. Die zu Lebzeiten übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben auch nach dem Tod erst einmal beim Anbieter. Der Erbe wird zum Vertragspartner.
- Dies führt z.B. dazu, dass ein Streaming-Abonnement weiterläuft und Geld abgebucht wird oder dass ein Social-Media-Account weiterhin abrufbar ist.
- Um dies zu verhindern, sollten Sie aktiv werden und rechtzeitig einen Angehörigen oder eine Vertrauensperson bestimmen, der Ihren digitalen Nachlass im Todesfall nach Ihren Wünschen regelt. In der Praxis scheitert dies häufig daran, dass den Angehörigen die Zugangsdaten nicht bekannt sind.
- Die rechtzeitige Vorsorge zu Lebzeiten stellt sicher, dass die Angehörigen im Ernstfall Zugang zu wichtigen Online-Konten, wie dem E-Mail-Postfach haben und auch wissen, was mit laufenden Verträgen und persönlichen Daten geschehen soll.
- Bei einigen Diensten können Sie bereits zu Lebzeiten festlegen, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Account geschehen soll. Diese Möglichkeit finden Sie meist in den Einstellungen, wie zum Beispiel bei Apple, Google oder Facebook. Dazu müssen Sie sich in den jeweiligen Account einloggen und können dann beispielsweise eine Person bestimmen, die nach Ihrem Tod Ihr Konto verwalten darf.
- Zu Social-Media-Konten hat der BGH entschieden, dass ein Account im Todesfall auf die Erben übergeht und diesen daher grundsätzlich Zugriff gewährt werden muss.

TIPP

SO KÖNNEN SIE VORSORGEN:

- ✓ Nutzen Sie die Gelegenheit und löschen Sie zunächst Konten, die Sie nicht mehr benötigen oder verwenden.
- ✓ Erstellen Sie eine Übersicht aller Benutzerkonten mit Benutzernamen und Kennwörtern für Ihre Vertrauensperson. Legen Sie auch zu jedem Eintrag fest, was nach Ihrem Tod mit dem Konto geschehen soll. Unsere Muster-Liste für digitale Konten kann Ihnen dabei helfen. Verwahren Sie die Liste an einem Ort, zu dem nur Sie und Ihre Vertrauensperson Zugriff haben.
- ✓ Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem digitalen Nachlassverwalter. Legen Sie in einer Vollmacht für diese Person fest, dass sie sich um Ihr digitales Erbe kümmern soll. Unsere Muster-Vollmacht kann Ihnen dabei helfen. Sie können zusätzlich verfügen, dass diese Person schon zu Ihren Lebzeiten handeln kann, wenn Sie, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, nicht dazu in der Lage sind.

- ✓ Die Vollmacht muss mit einem Datum und einer Unterschrift versehen sein. Des Weiteren muss sie „über den Tod hinaus“ gelten.
- ✓ Bestimmen Sie ebenfalls, was mit Ihren Endgeräten (Computer, Smartphone, Tablet, usw.) und den dort gespeicherten Daten geschehen soll.
- ✓ Denken Sie daran, die Übersicht in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

Weitere Informationen zu digitalen Nachlassverwaltern haben wir für Sie auf einer [Checkliste](#) zusammengefasst:



MUSTERBRIEFE

Auf unserer Webseite finden Sie eine [Muster-Vollmacht](#) für digitale Konten, die individuell angepasst werden kann:



Hier gelangen Sie zu einer [Muster-Liste](#) für digitale Konten:

